

# **Budget 2020**

# Erläuterungen

### a) Allgemeines

Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 24'214.00 ab.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt Fr. 8'186.00. Dem Finanzaufwand von Fr. 38'500.00 steht ein Finanzertrag von Fr. 58'200.00 gegenüber. Dies ergibt ein positives Finanzierungsergebnis von Fr. 19'700.00.

Der ausserordentliche Aufwand, die vorgeschriebene Abschreibung des Bilanzfehlbetrages beläuft sich auf Fr. 150'000.00. Der ausserordentliche Ertrag, die Entnahme aus der Aufwertungsreserve beträgt Fr. 97'900.00.

Im Jahr 2020 sind Nettoinvestitionen von Fr. 270'000.00 vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung von Fr. 349'649.00 kann ein positives Finanzierungsergebnis von Fr. 79'649.00 erwartet werden.

# **Ergebnisse Spezialfinanzierungen:**

Wasserwerk	Ertragsüberschuss	Fr.	104'358.00	Selbstfinanzierung	Fr.	139'300.00
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	42'329.00	Selbstfinanzierung	Fr.	59'100.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	3'800.00	Selbstfinanzierung	Fr.	3'800.00

# Abschreibungen

Seit 2014 schreiben die Gemeinden nach der linearen Methode ab. Grundlage dafür bilden Investitionsrechnungen der letzten 20 Jahre sowie die neuen Investitionsprojekte nach Abschluss bzw. Inbetriebnahme. Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden ordentlich gemäss Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Diese Werte werden der Anlagebuchhaltung entnommen. Der Abschreibungsaufwand beträgt gesamthaft rund 344'700.00 (inkl. Spezialfinanzierungen).

#### Steuerfuss

Das vorliegende Budget basiert auf einem Steuerfuss von 127 %.

#### Finanz- und Lastenausgleich 2020 / Ergänzungsbeiträge

Der Finanzausgleich wird seit 2018 nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz ausgerichtet. Der Beitrag berechnet sich aus den folgenden vier Teilbereichen: Steuerkraftausgleich, Mindestausstattung, Bildungslastenausgleich und Soziallastenausgleich, daraus ergibt sich für 2020 ein Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds von Fr. 142'000.00. Für die Jahre 2019 bis 2022 wird ein Übergangsbeitrag an diejenigen Gemeinden ausgerichtet, bei welchen die Mehrbelastung der neuen Berechnung mehr als 2 Steuerfussprozente beträgt. Dieser Beitrag wird ab 2018 bis 2021 um je 25 % gekürzt. Für 2020 beträgt der Übergangsbeitrag Fr. 34'500.00.

Für die kommenden vier Jahre hat die Gemeinde Hallwil gemäss Regierungsratsbeschluss Anspruch auf ordentliche Ergänzungsbeiträge. Gemeinden können ordentliche Ergänzungsbeiträge beantragen, wenn sie das Haushaltsgleichgewicht nur erreichen können, indem sie den Steuerfuss höher als 25 Prozentpunkte über dem kantonalen Mittelwert des Vorvorjahres festsetzen, ihre übrigen Einnahmenquellen im kantonsweit üblichen Ausmass maximal ausschöpfen und ihre Ausgaben unter Berücksichtigung der kantonsweit üblichen Standards zumutbarerweise nicht weiter reduzieren können. Basierend auf den Steuerdaten für das Jahr 2018 (das Vorvorjahr) beträgt der kantonale Mittelwert 102 %. Um die Anspruchsberechtigung für Ergänzungsbeiträge 2020 unter diesem Gesichtspunkt sicherzustellen, ist das Budget mit einem Steuerfuss von 127 % zu beschliessen.

# Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze (§5 und 19 FiV)

Die Investitionsrechnung umfasst wesentliche Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die als Verwaltungsvermögen aktiviert werden, sowie die damit zusammenhängenden Einnahmen, die passiviert werden. Bei Gemeinden bis 1'000 Einwohnern beträgt die Aktivierungsgrenze für die Verbuchung von Investitionen Fr. 25'000.00. Die Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen beträgt Fr. 12'500.00 (Hälfte der geltenden Aktivierungsgrenze).

# b) Erfolgsrechnung

0220.3090.00	An die Weiterbildung einer Mitarbeiterin wird eine Kostenbeteiligung von Fr. 5'500.00 geleistet, im Gegenzug wurde eine Verpflichtung vereinbart.
0220.3612.01	Entschädigung Gemeinde Seon für die Führung des Steueramtes Hallwil.
0221.3158.00	Die aktuelle Version des Zeiterfassungssystems wird nicht mehr gewartet, deswegen muss das erste Update seit 2016 durchgeführt werden.

0221.3162.00	Wie für die Hardware der Gemeindeverwaltung wurde auch für die Tablets der digitalen Sitzungsvorbereitung ein Leasing inkl. Fullservice mit der Firma Hürlimann Informatik abgeschlossen.
0290.3111.00	Für die beiden Wohnungen im Gemeindegebäude muss die Waschmaschine und der Tumbler ersetzt werden. Ebenfalls werden die Teppichböden in den Zimmern durch Laminat ersetzt.
2120.3104.00	Durch die Auslagerung der 5. und 6. Klasse haben sich die Schulmaterialkosten um Fr. 8'300.00 reduziert.
2120.3104.00	Auch die Kosten des Werkens haben sich durch die Auslagerung um Fr. 2'700.00 verkleinert.
2120.3612.00	Schulgeld an die Gemeinde Boniswil für 15 Schüler der 5. und 6. Klasse à Fr. 5'444.00.
2120.3632.00	Besoldungsanteil Gemeinde Boniswil für 5. und 6. Klasse Primarschule.
2130.3612.00	Schulgeld Gemeinde Seengen Oberstufe für 28 Schüler.
2130.3631.00	Besoldungsanteil August bis Dezember an den Kanton. Gemäss neuer Regelung werden die Besoldungskosten nicht mehr durch die Gemeinde, in der sich die Oberstufe befindet, weiterverrechnet, sondern erfolgt die Verrechnung direkt durch den Kanton.
2130.3632.00	Besoldungsanteil Januar bis Juli Gemeinde Seengen für Oberstufenschüler von Hallwil.
2170.3140.00	Für die Baumpflege sind Fr. 10'000.00 im Budget vorgesehen. Die Sandung des Sportplatzes ist mit Fr. 2'500.00 budgetiert.
2170.3144.00	Alle öffentlichen Gebäude müssen mit Panikschlössern ausgerüstet sein, dies wird nun im Schulhaus umgesetzt.
2190.3612.00	Neuer Verrechnungsmodus der Schulleitungs- und Sekretariatskosten der Schule Drüwil, da die Schulleitung in Hallwil eigenständig geführt und die Infrastruktur dafür in Boniswil nicht mehr genutzt wird.
4120.3631.00	Der Beitrag an die Pflegefinanzierung richtet sich nach den in Hallwil wohnhaften Pflegebedürftigen.
4120.3130.00	Der Beitrag an die Spitex besteht aus einem Sockelbeitrag von Fr. 1'500.00 und einem Betrag von Fr. 30.00 pro Einwohner.
5720	Zur Zeit beziehen 15 Personen in Hallwil materielle Hilfe.
5730.3637.00	Die Anzahl Asylbewerber in Hallwil beträgt aktuell zwei Personen, die Gemeinde Hallwil ist für vier Personen unterstützungspflichtig, somit ist mit einer Neuzuteilung zu rechnen.
5790.3631.00	Die Restkosten für Sonderschulung/Heime und Werkstätten belasten das Gemeindebudget mit Fr. 209'500.00. Die Verteilung erfolgt nach dem im § 24 Abs. 3 Betreuungsgesetz festgelegten Schlüssel von 40 % zu Lasten der Gemeinden und 60 % zu Lasten des Kantons. Der Gemeindeanteil wird proportional nach Einwohnerzahl verteilt.

5790.3637.00	Seit 2018 haben die Gemeinden für die Verlustscheine der Krankenkassenprämien der Einwohner/Innen aufzukommen. Gemäss Zahlen des Kantons (Durchschnitt der letzten drei Jahre), ist mit einer Belastung von Fr. 20'000.00 zu rechnen.
7101.3111.00/ 7101.3118.00	Es werden jährlich 30 Wasserzähler inkl. Funkmodul für die Umrüstung zu einer automatischen Ablesung über Funk angeschafft und ausgetauscht.
7101.9010.00	Der Gemeindebetrieb Wasserwerk budgetiert ein positives Ergebnis von Fr. 104'358.00.
7201.9010.00	Der Gemeindebetrieb Abwasserbeseitigung budgetiert ein positives Ergebnis von Fr. 42'329.00.
7301.4240.01	Die Abfallgrundgebühr wird infolge der Ertragsüberschüsse der Vorjahre von Fr. 60.00 auf Fr. 30.00 gesenkt.
7301.9010.00	Der Gemeindebetrieb Abfallwirtschaft budgetiert ein positives Ergebnis von Fr. 3'800.00.
9100.400	Aufgrund der aktuellen Steuerzahlen wird mit einem ähnlichen Steuerertrag wie im Budget 2019 gerechnet.
9300.4321.60	Feinausgleich Aufgabenverschiebung Fr. 21'800.00.
9300.4621.50	Der Kanton leistet einen Finanz- und Lastenausgleich von Fr. 142'000.00.
9300.4621.52	Der Übergangsbeitrag Finanz- und Lastenausgleich beträgt Fr. 34'500.00.
9901	Neu wurde eine eigene Dienststelle für das Bauamt erstellt. Zuvor wurden die Ausgaben in den Strassen und je nach Ermessen in die entsprechenden Abteilungen gebucht. Mit dem neuen Abrechnungssystem werden die Ausgaben des Bauamtes prozentual anhand des Stundenaufwands in die entsprechenden Dienststellen aufgeteilt. Die Dienststelle Bauamt wird somit Ende Jahr ausgeglichen.

# c) Investitionsrechnung

Alle geplanten Investitionen betreffen bereits beschlossene Verpflichtungskredite.

Nettoinvestitionen:

Einwohnergemeinde Fr. 270'000.00 Wasserwerk Fr. 80'000.00 Abwasserbeseitigung Fr. - 10'000.00